

1. *Schuldnerin:* **RTM Solution AG**, Lindenmattstrasse 16,
5616 **Meisterschwanden**

2. *Bemerkungen:* Ein Nachtrag zum Kollokationsplan betreffend nachträglicher Anerkennung resp. Zulassung einer Forderung über CHF 7'932.35 in 3. statt in 4. Klasse gem. Art. 66 KOV liegt den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Lenzburg in Oberentfelden ab 14. Juni 2004 zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des dem Gläubiger neu angewiesenen Ranges sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Lenzburg anhängig zu machen, ansonsten der Nachtrag als anerkannt betrachtet wird.

Konkursamt des Bezirks Lenzburg
5036 Oberentfelden

(02303924)